

Die Bauberatung

einschl. bautechnische und gutachterliche Untersuchungen aller Art, einschl. eventuell folgender Leistungen, je nach konkretem Fall:

- Messungen einfacher Art,
- sonstige Messungen zu Bauteildicken, Abmessungen oder Toleranzen,
- evt. Bauteilöffnungen durch freilegen, stemmen odgl.,
- Prüfung von Abdichtungssystemen auf ihre Dichtigkeit,
- Prüfung zum vorhandenen Wärmeschutz etc. pp

Obige Untersuchungen beziehen sich auf das konkrete Bauobjekt,

- von Dachgeschoss bis Kellergeschoss,
- Begehung im Objekt, Neubau oder Altbau,
- Kauf oder Umbau,
- Nachbarstreit oder Mietstreitigkeiten,
- vor Ort, an der Baustelle

oder wo auch immer, einschließlich der An- und Abfahrtskosten.

Die örtliche BAUBERATUNG ist eine 1.Einschätzung aus bautechnischer Sicht, keine Begutachtung oder gar ein schriftliches Gutachten. Die Einschätzung beschränkt sich daher auch auf einen, zwei, drei oder vier unterschiedlichen Problempunkten in üblicher Größenordnung. Gegebenenfalls folgt die eigentliche Begutachtung, dann als zusätzlicher Auftrag, evt. auch mit dem Auftrag einer schriftlichen Stellungnahme. Das Ergebnis einer örtlichen Bauberatung ist also u.a. die Einschätzung vorliegender Baumängel und die Vorüberlegung zur Verantwortlichkeit des Auftraggebers selbst oder gar Dritter.

Einzugsgebiet **Köln-Bonn-Rhein-Sieg**,

Kosten pauschal netto 294,11 €

+ 19 % Mehrwertsteuer. Gesamtpreis mit MWST = **350,00 €**

Betrag wird angerechnet, falls eine evt. Auftragsweiterung später erfolgt.

Die Bauberatung erstreckt sich auf maximal drei Stunden, wobei dies auch die Zeit für die erforderliche An- und Abfahrt einschließt. Die evt. Bauteilschließung erfolgt bauseits, d.h. durch den Auftraggeber. Eine schriftliche Ausarbeitung erfolgt nicht. Die Beratung versteht sich sowieso und grundsätzlich als persönliche Beratung vor Ort, d.h. ein so genanntes „Vier-Augen-Gespräch“.

Dito Einzugsgebiet **Essen**,

Kosten pauschal netto 294,11 €

+ 19 % Mehrwertsteuer. Gesamtpreis mit MWST = **350,00 €**

Betrag wird angerechnet, falls eine evt. Auftragsweiterung später erfolgt. Eine schriftliche Ausarbeitung erfolgt nicht.

Sie kann jedoch zusätzlich schriftlich beauftragt werden.

Die Bauberatung erstreckt sich auf maximal drei Stunden, wobei dies auch die Zeit für die erforderliche An- und Abfahrt einschließt. Die evt. Bauteilschließung erfolgt bauseits, d.h. durch den Auftraggeber. Eine schriftliche Ausarbeitung erfolgt nicht. Die Beratung versteht sich sowieso und grundsätzlich als persönliche Beratung vor Ort, d.h. ein so genanntes „*Vier-Augen-Gespräch*“..

Gemäß den Erläuterungen der Seiten 1-2 beauftrage ich/wir

Name/Vorname/Auftraggeber

Straße

Wohnort.....

Telefon.....

das Sachverständigenbüro Schütte, Kirchner und Partner für eine

Bauberatung

in/am Objekt:

Ort

Straße

Der Betrag von 350,00 € wird

- bar, vor Beginn des Ortstermins gezahlt.
- unbar, vor Beginn des Ortstermins auf das Konto Dresdner Bank
BLZ 37080040, Konto-Nr. 255 790 300 überwiesen/eingezahlt.

Der Auftraggeber erhält im Ortstermin eine Rechnung und Quittung.

Gerichtsstand ist für beide Parteien: Bonn.

..... den

.....

Unterschrift:

Der obige Auftrag kann per Fax 0228-854477799 oder Post
übermittelt werden oder per e-mail an : sv-skp@hotmail.de
Terminabsprache durch Telefonanruf unter 0228 - 85 447 770.
Vertragsbestandteil sind die Seiten 1 bis 3.